



**DACHVERBAND
ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREINE**

Wien, 19.07.2021

An das
Präsidium des Österreichischen Nationalrates
Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at

Betrifft: Stellungnahme zu Zl. 60/PET-NR/2021, „Stoppt Femizide“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Frauenring dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Petition Zl. 60/PET-NR/2021 und führt dazu wie folgt aus:

Im Jahr 2021 wurden – nach derzeit aktuellem Stand – 15 Frauen ermordet, ein 16. Femizid ist derzeit noch unklar. Auch die Zunahme von häuslicher Gewalt und Wegweisungen, wo aktuell im Zeitraum der Wegweisungen vom selben Täter wieder Straftaten begangen wurden, ist mehr als besorgniserregend. Für sehr viele Frauen wurde damit das eigene Zuhause zu einem sehr gefährlichen Ort!

Besorgniserregend ist aber auch die Tatsache, dass diese Morde immer brutaler ausgeführt werden. Frauenhass und Frauenverachtung sowie die vorherrschenden patriarchalischen Strukturen sind hochbedenkliche Entwicklungen, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen.

Ein Großteil der Frauenmorde und Gewalttaten findet dann statt, wenn sich eine Frau zur Trennung und Scheidung entschließt und der Mann diesen Verlust nicht verkraftet. Diese, seine Verblendung führt leider immer noch dazu, dass der Mann davon ausgeht, das Recht zu haben, über das Leben und die Gesundheit seiner (Ex)Frau zu entscheiden.

Besorgniserregend ist aber auch für uns, dass viel zu wenig für den Gewaltschutz getan worden ist. Gewaltschutz ist aber keine Anlasspolitik sondern muss ständig in der Politik hohe Priorität haben.

Verein „Österreichischer Frauenring“, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
www.frauenring.at, Mail: office@frauenring.at, ZVR-Nr.: 383262008

PolitikerInnen müssen sich ständig fragen, was zu tun ist, damit keiner Frau, keiner Familie mehr ein solches Leid angetan wird, von dem er oder sie auch selbst nicht betroffen sein möchte.

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung im Rahmen der Frauen- und Gewaltschutzpolitik, um auch unsere Forderungen besser zu verstehen:

- 1997 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft und war ein großer Meilenstein der Frauenpolitik im Gewaltschutz und in der Opferprävention. Mit diesem Gesetz wurde das Thema Gewalt gegen Frauen enttabuisiert und Gewaltschutz- und Opferschutzeinrichtungen konnten gemeinsam mit den Frauenhäusern, der Justiz und der Polizei zahlreichen von Gewalt betroffenen Frauen helfen.
- Mit dem Beitritt zur #Istanbulkonvention des Europarates haben sich die Staaten dazu verpflichtet, häusliche Gewalt gegen Frauen per Strafe zu verbieten. Die Konvention enthält weitreichende Verpflichtungen zur Prävention, zum Schutz von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung. Die Vorgaben betreffen unter anderem Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, die Schaffung adäquater Hilfseinrichtungen, die strafgerichtliche Verfolgung von Gewalthandlungen und die Unterstützung von Opfern im Strafprozess. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, ist sie rechtlich verbindlich und umzusetzen. **Dazu gehört auch Österreich, wo die #Istanbulkonvention bereits seit 2014 in Kraft getreten ist.**
- Am 1. Jänner 2020 trat das 3. Gewaltschutzgesetz in Kraft und weist sehr viele Rückschritte auf. Hervorgerufen durch eine populistische Gesetzgebung in Vorwahlzeiten, massiv kritisiert und sehr gefährlich für Frauen. Weder wurden Expertinnen einbezogen und gehört, noch wurden die zahlreichen Einwendungen im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt. Wir waren die größten Kritikerinnen und haben unsere Kritik auch öffentlich vertreten und rechtlich fundierte Lösungsvorschläge gemacht.

Um besonders die Maßnahmen nach der so wichtigen #Istanbulkonvention umzusetzen, braucht es aber umfangreiche Geldmittel. Bereits im Jahr 2016 haben die Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen den Schattenbericht zur #Istanbulkonvention - fundiert und wissenschaftlich begleitet - erstellt, deren Schritte nachvollziehbar und aus unserer Sicht unabdingbar sind.

Die Organisationen forderten einen Betrag von € 210 Mio. Euro/jährlich für echte Gewaltschutz- und Gleichstellungspolitik. Wir haben 2021 diesen Betrag der jeweiligen Inflationsrate angepasst und es ergibt sich ein Betrag von € 228 Mio. Jahr.

Die Ist Situation ist allerdings die, dass das Budget für frauenspezifische Förderungen, angesiedelt beim Frauenministerium, von derzeit € 14,53 Mio. Euro pro Jahr massiv unterfinanziert ist. Aus diesem Budget müssen neben dem Gewaltschutz auch die österreichweiten Beratungsstellen, die gerade in der Corona-Krise sehr gefordert sind, finanziert werden.

Verein „Österreichischer Frauenring“, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
www.frauenring.at, Mail: office@frauenring.at, ZVR-Nr.: 383262008

In den Jahren 2018 und 2019 fand aus politischen Gründen ein vehementer Backlash mit der massiven Kürzung der Vereine und Einrichtungen statt. Feminismus hatte erstmals seit Langem keine politische Bedeutung mehr. Organisationen, die wichtige Arbeit in der Beratung und Prävention leisteten, waren verzweifelt, wie sie diese Arbeit aufrechterhalten sollten. Sie mussten ihre Beratungsstunden massiv einschränken und Beraterinnen kündigen.

Wenn also Frau Bundesministerin Raab 2021 erklärt, das Budget massiv angehoben zu haben, so muss man aber auch diese Anhebung vom Niveau der Kürzungen rechnen. Wobei es aber auch jetzt für den „Normalbetrieb“ den Corona massiv verschärft hat, hinten und vorne nicht reicht. Die vom Frauenministerium zugesagte einmalige Corona-Prämie von 3 % macht bei den Beratungsstellen genau eine Beratungsstunde mehr pro Jahr aus. **Abgesehen davon dauerte es 2021 mehr als ein halbes Jahr, bis die frauenspezifischen Förderungen ausbezahlt wurden. Ein Zeitraum, der viele Organisationen an den Rand des Ruins bringt.**

Im Jahr 2018 wurden unter dem damaligen Innenminister Kickl die Hochsicherheitsfallkonferenzen, bekannt als Marac, gegen massive Widerstände der im Gewaltschutz tätigen Organisationen abgeschafft. Eine der wichtigsten Vernetzungen zur Bewertung der Hochsicherheitsrisikofälle. Diese Hochrisikobewertungen hätten möglicherweise Frauenleben retten können!

Was wir vehement kritisieren, ist dass die Organisationen nach jedem Mord einen Appell an die Regierung richten, endlich brauchbare Maßnahmen zu setzen und zum Handeln auffordert. Ganz wichtig dabei ist und darauf bestehen wir, die Expertinnen miteinzubeziehen. Leider wurden und werden wir nicht gehört!

Der 9. Femizid war aber dann doch – aus welchen Gründen auch immer - ausschlaggebend und offensichtlich ein Weckruf an die Politik, dass hier dringend Handlungsbedarf ist. Die kurz darauf stattgefundenen 10. und 11. Femizide waren mit so massiven Protesten der Organisationen begleitet, dass sich die Regierung genötigt sah, einen „Runden Tisch“, wo bedauerlicherweise schon vor Beginn und ohne Einbeziehung der Expertinnen, das Ergebnis feststand, abzuhalten.

Das **Gewaltschutzpaket** der Regierung vom 12. Mai 2021 sieht einen Gesamtbetrag von 24,6 Mio. Euro vor, das – laut dem Ministerratsvortrag - auf verschiedene Ministerien und Maßnahmen verteilt wurde.

Einen Monat später mussten wir bedauerlicherweise in einer Pressekonferenz feststellen, dass das angekündigte Gewaltschutzpaket nur eine leere Ankündigung ist, dazu sind bis jetzt keine Maßnahmen gesetzt worden und es ist auch kein Geld geflossen, zumindest nicht in die Gewaltschutz- und Opferschutzeinrichtungen, die dieses dringend benötigen. Es gab lediglich Aufforderungen für Projekte im Ausmaß von 3,6 Mio. Euro, wobei 2 Mio. Euro in Projekte für kulturell bedingte Gewalt fließen sollen. Bedauerlicherweise sind bei diesen Projekten die Förderung und Ausweitung des Regelbetriebes, mit zB mehr Beratungsstunden, ausgeschlossen.

Um echten Gewalt- und Opferschutz leisten zu können, fordern wir:

- Sofortige Umsetzung der #Istanbulkonvention
- 228 Millionen Euro pro Jahr für Gewaltschutz und Gleichstellungspolitik
- Längerfristige Basisförderungen aller Einrichtungen; weg von Projektförderungen
- Joboffensive in der Gewaltprävention durch personelle Aufstockung in allen Gewaltschutzorganisationen und Finanzierung durch die öffentliche Hand; 3.000 Arbeitsplätze können so geschaffen werden
- Sofortige Umsetzung der gesetzlich verankerten Fallkonferenzen mit verpflichtender Einbeziehung der mit allen im Gewaltschutz tätigen Organisationen
- Echten Gewaltschutzgipfel mit allen im Gewaltschutz tätigen Organisationen
- Personenschutz für betroffene Frauen und Kinder von amts- und justizbekannten Männern
- Regierungskampagne gegen Gewalt und gegen frauenverachtendes Verhalten im häuslichen, öffentlichen Bereich und am Arbeitsplatz
- Eine fachlich kompetente Abteilung mit ausgewiesenen Expertinnen im Frauenministerium zum regelmäßigen Austausch mit Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen! Gerade im Gewaltschutz sind die Zuständigkeiten nicht mehr wirklich nachvollziehbar
- Einen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, erarbeitet gemeinsam mit erfahrenen Expertinnen aus dem Gewalt- und Opferschutzbereich auf Augenhöhe!

Wir ersuchen um Übermittlung unserer Stellungnahme an den Petitionsausschuss und stehend natürlich für weiteren Fragen der Abgeordneten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Klaudia Friebe
Vorsitzende des Österreichischen Frauenringes